



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

IVHSM - CIMHS

MEDIENMITTEILUNG

Sperrfrist bis 28.5.2010, 19 Uhr

Bern, 28. Mai 2010

Erste Entscheide in der Planung der hochspezialisierten Medizin

Mit der Unterzeichnung der Interkantonalen Vereinbarung zur Hochspezialisierten Medizin (IVHSM) haben sich die Kantone zur gemeinsamen Planung und Zuteilung der hochspezialisierten Medizin (HSM) verpflichtet. Das HSM Beschlussorgan hat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2010 über die ersten Anträge des HSM Fachorgans zur verstärkten Koordination und Konzentration verschiedener Leistungsbereiche der hochspezialisierten Medizin beraten und darauf abgestützt, erste Planungs- und Zuteilungsentscheide getroffen.

Im Interesse einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlich erbrachten medizinischen Versorgung entschied das HSM Beschlussorgan die Protonentherapie dem Paul Scherrer Institut (PSI) zuzuweisen und somit auf die Zuweisung an ein zweites Zentrum zu verzichten. Die aktuellen und neugeschaffenen Kapazitäten am PSI sind vorerst ausreichend, um die in der Grundversicherung anerkannten Leistungen für diese Therapie abzudecken und die notwendigen Kapazitäten für neue klinische Studien zu gewährleisten. Eine weitere Ausweitung kann erst diskutiert werden, wenn neue Indikationen ausgewiesen sind. Bei einer Erweiterung der Indikationen wird für eine allfällige Zuteilung auf einen weiteren Leistungserbringer eine starke Anbindung an die universitäre Forschung vorausgesetzt.

Wie vom HSM Fachorgan vorgeschlagen, werden die Transplantationen der Organe Lunge, Leber, Niere, Pankreas und Herz den bestehenden Transplantationszentren zugewiesen. Der Zuteilungsentscheid für die Organe Lunge, Leber, Niere und Pankreas ist bis zum 31.12.2013 befristet. Die Herztransplantationen sind befristet bis zur Wirksamkeit der Konzentrationsentscheide des Beschlussorgans in den drei Zentren Zürich, Lausanne und Bern durchzuführen. Der politische Wille wurde klar geäußert (einstimmig) bis spätestens Ende 2013 einen Konzentrationsentscheid auf höchstens zwei Zentren zu fällen.

Wie vom HSM Fachorgan vorgeschlagen, werden in den HSM Bereichen allogene hämatopoietische Stammzelltransplantationen und schwere Verbrennungen die Behandlung von Erwachsenen an den bisherigen Zentren durchgeführt und stärkere Auflagen zur Qualitätssicherung erlassen. Die Behandlung von Kindern wird vom HSM Beschlussorgan im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der pädiatrischen HSM behandelt werden. Das HSM Fachorgan wurde mit der Bearbeitung dieses Leistungsbereiches beauftragt. Erste Empfehlungen werden im Frühjahr 2011 erwartet.

Wie vom HSM Fachorgan vorgeschlagen, wird die Cochlea Implantation (CI) einschliesslich Folgetherapie (Hörtraining im Zentrum) bei den bestehenden fünf CI-Zentren belassen, um den adäquaten Zugang zur anspruchsvollen Nachsorge sicherzustellen, welche nach der Operation zum Erlernen und Unterscheiden der künstlichen Hörsignale notwendig ist.

Auskünfte

Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Vorstandsmitglied der GDK und Präsidentin des HSM Beschlussorgans, Telefon: 071 229 35 70